GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
FB 3.1 - Wil

Vorlage 100 /XII.L.	
Datum:	04.12.2025

ERWEITERUNG

An den

Gemeinderat	**Sitzungstag:**	16.12.2025

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Antrag auf Befreiung von der Baumschutzsatzung

☒ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☐ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☐ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☒ Ja
☐ Nein

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nettersheim zieht die Entscheidung gem. § 41 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) an sich und beschließt folgende Befreiungen von der Baumschutzsatzung für:

- Fünf Fichten, Antrag des Grundstückeigentümers Gemarkung Nettersheim Flur 6 Nr. 53, „Neustraße 13"

Begründung:

Auf dem Grundstück „Neustraße 13" in Nettersheim stocken fünf Fichten, die unter den Schutzbereich der Baumschutzsatzung fallen.

Die Bäume befinden sich in der nördlichen Grundstückshälfte in unmittelbarer Nähe zum Wohnhaus und einer Oberleitung. Um Schäden aufgrund der Größe an der Leitung und Bebauung ausschließen zu können sind regelmäßige radikale Rückschnitte notwendig. Aus diesem Grund haben die Fichten an dieser Stelle keine Zukunftschance.

Aus den vorgenannten Gründen ist eine Befreiung von der Baumschutzsatzung auszusprechen. Als Ersatz wird, aufgrund der geringen verfügbaren Gartenfläche, die Pflanzung eines ortstypischen Laubbaumes gefordert.

gez. Crump

Bürgermeister